**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1898)

**Heft:** 10

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 10. Samstag den 5. März 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

## Johannes Fidelis,

durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden
**Bischof von Chur,**
**an das katholische Volk des Kantons Schwyz.** *)

Geliebte Diözesanen! An allem, was mit dem Wohle und Wehe meiner Bistumsangehörigen zusammenhängt, nehme ich in herzlicher Vaterliebe aufrichtigen Anteil. Nichtsdestoweniger hätte ich es unterlassen, gegenwärtiges Mahnwort an Euch zu richten, wenn nicht mein hl. Amt mir die Pflicht auferlegte, meine Stimme zu erheben zur Wahrung der Rechte, die Christus, der Sohn Gottes, seiner Kirche verliehen hat.

Ich anerkenne es und spreche es hier öffentlich aus: Kirche und Staat sind zwei selbständige Gebiete des Reiches Gottes auf Erden. Auch die staatliche Gewalt stammt von Gott und ist in bürgerlichen Angelegenheiten und mit Rücksicht auf den zeitlichen Zweck von der Kirche unabhängig. Deshalb richtet Euren bürgerlichen Haushalt ganz nach Eurem Gutdünken ein. Ihr seid hierin frei und selbständig, und niemals wird es Euerm Bischofe einfallen, Euere bürgerlichen Einrichtungen irgendwie anzutasten. Wenn also die neue Verfassung, über die Ihr abzustimmen habt, ausschließlich bürgerliche Dinge behandeln würde, so hätte mich nichts bewegen können, diese Ansprache an Euch zu richten.

Allein die neue Verfassung hat auch über kirchliche Dinge, über wesentliche Rechte der katholischen Kirche Bestimmungen aufgestellt; und deshalb habe ich das Recht und die Pflicht, das christliche Volk zu belehren und auf den einzig richtigen Weg hinzuweisen, den es zu wandeln hat, um vor dem Richterstuhle Gottes und des Gewissens zu bestehen.

Die neue Verfassung enthält über das Kirchenvermögen und über die Klöster Artikel, die eine schwere Verletzung der kirchlichen Rechte in sich schließen. Wir haben im Verein mit den Klöstern und der Geistlichkeit den Verfassungsrat wiederholt ersucht und gebeten, er möchte im Interesse des Friedens diese kirchlichen Dinge in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der katholischen Kirche ordnen.

Aber die Mehrheit des Verfassungsrates hat es gänzlich abgelehnt, im Art. 28 die Rechte der Kirche bezüglich des Kirchenvermögens anzuerkennen. Dadurch ist thatsächlich die katholische Kirche bezüglich ihres Vermögens im Kanton Schwyz als rechtlos erklärt worden. Ueberdies wird der rechtliche Charakter des Kirchengutes auch dadurch geleugnet, daß im Art. 84 die Kirchengüter in den einzelnen Pfarreien schlechthin unter die Gemeindegüter eingereiht werden.

Zu einer solchen schweren Rechtsverletzung können wir unmöglich schweigen, ohne an unserer beschworenen Amtspflicht Verrat zu üben.

Um grundlose Befürchtungen ein für allemal zu beseitigen, geben wir für uns und unsere Amtsnachfolger die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß wir sämtliche schwyzerischen Pfarreien im ruhigen Besitze aller ihrer wohlerworbenen kirchlichen Patronatsrechte belassen werden, und daß gar keine Rede sein kann, denselben irgendwelche kirchliche Stiftung zu entziehen.

Aber der katholischen Kirche — dem Papste sowohl, als dem rechtmäßigen Diözesanbischofe — bezüglich des Kirchenvermögens in den schwyzerischen Pfarreien alles und jedes Recht gesetzlich absprechen zu wollen: das ist ein schreiendes Unrecht, gegen das wir im Namen der Kirche mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen — ein Unrecht, das von der Kirchenversammlung zu Trient und vom apostolischen Stuhle wiederholt feierlich verurteilt ist — ein Unrecht, das kein katholischer Mann mit seiner Stimme gutheißen kann, ohne sein Gewissen vor Gott mit Schuld zu beladen.

* * *

Ebenso erklären wir mit aller Bestimmtheit, daß die Beschränkung der kirchlichen Freiheit, wie sie im Art. 29 gegen die Klöster enthalten ist, ein durchaus verwerflicher Uebergriff in die unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche ist.

Christus hat seine Kirche unabhängig vom Staate gestiftet, und unabhängig von jeder weltlichen Gewalt ladet Gott die Seelen zu seiner besonderen Nachfolge im Klosterberufe ein. Die Klöster sind und bleiben kirchliche Gebilde, über die der Staat, mit Ausnahme von Steuern und Polizei, ebensowenig ein Recht hat, Gesetze zu erlassen, als es der Kirche zusteht, in das bürgerliche Leben staatlicher Genossenschaften einzugreifen.

Sowohl die feingedrehte Schlinge, die man den Klöstern

*) Als denkwürdiges kirchliches Aktenstück bringen wir, nachdem das erste diesbezügliche Schreiben des Ordinariates Chur bereits in der „Kirch.-Ztg." erschienen ist, auch dieses bischöfliche Mahnwort zum Abdruck, dem wir dann noch die Kundgebungen des Klosters Einsiedeln und der schwyzerischen Pfarrgeistlichkeit folgen lassen.

im Art. 29 bezüglich der Verwaltung ihres Vermögens um den Hals wirft, als auch die Einschränkung der Novizenaufnahme, sind und bleiben ein schweres Unrecht, eine Vergewaltigung, die durchaus unvereinbar ist mit der Freiheit und Unabhängigkeit, mit welcher Christus, der Herr, seine Kirche für alle Zeiten ausgerüstet hat.

Für ein solches Unrecht, für eine solche Undankbarkeit wird — so hoffen wir zu Gott — das katholische Schwyzervolk weder jetzt noch jemals zu haben sein!

* * *

Man sagt Euch: die alte Verfassung enthalte ebenso schlimme, ja noch schlimmere Bestimmungen gegen die Rechte der Kirche; in der neuen Verfassung sei manches gemildert — also dürfe man mit gutem Gewissen für die neue Verfassung stimmen.

Laßt Euch, geliebte Diözesanen, durch solche Trugschlüsse nicht täuschen. Nicht jene, welche die katholische Kirche anfeinden und gegen ihre Mahnungen nur taube Ohren haben, sind dazu berufen, Euch zu lehren, was Ihr mit gutem Gewissen thun dürfet und was nicht. Nein, dafür hat Gott im Papste und den Bischöfen das kirchliche Lehramt eingesetzt und die Gläubigen verpflichtet, dasselbe zu hören.

Ferner wißt Ihr, daß es niemals erlaubt ist, Unrecht zu thun, damit etwas Gutes daraus entstehe, selbst dann nicht, wenn man die ganze Welt gewänne. Wer für die neue Verfassung stimmt, der ist für die kirchenfeindlichen Bestimmungen, die sie enthält, vor Gott und seinem Gewissen verantwortlich. Wer aber nach Pflicht und Gewissen dagegen stimmt, der ist durchaus nicht verantwortlich für die bestehende alte Verfassung; verantwortlich dafür sind ausschließlich jene, die seinerzeit für dieselbe gestimmt haben.

Und schließlich habt Ihr ja die gesetzlichen Mittel in Eurer Hand, um sofort nach Verwerfung des jetzigen Entwurfes aus der alten Verfassung das auszuscheiden, was Ihr als ungerecht erkannt habt, und hineinzubringen, was Ihr für gut und ersprießlich haltet.

* * *

Wir ermahnen Euch also nochmals mit väterlicher Liebe, aber auch mit dem ganzen Ernste unseres bischöflichen Amtes:

Bleibet fern von den vorgeschlagenen Wegen des Unrechts gegen die Kirche, die Eure Mutter ist, und gegen die Klöster, welche die edlen Wohlthäter Eures Landes sind. Bedenket, daß Gottes Arm nicht verkürzt ist, und daß der Allmächtige nicht umsonst das Wort gesprochen: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, die Sünde aber ist der Völker Verderben!“

Laßt Euch durch nichts hinüberlocken auf die Wege des Ungehorsams gegen Euere rechtmäßigen kirchlichen Vorgesetzten. Wer Euch dazu einladet, von dem wißt Ihr mit aller Sicherheit, daß er nicht durch die Thüre in den Schafstall Christi eingetreten ist. Der Ungehorsam, mit dem Ihr Euer Gewissen belasten würdet, träfe nicht nur Euere Seelsorger und Euren Bischof, er träfe auch den Papst, der wiederholt verurteilt hat, was wir an der neuen Verfassung nicht billigen konnten.

Bleibet treu Eueren katholischen Grundsätzen und dem frommen, gläubigen Sinne Euerer Väter. Ueberleget es wohl. Die Zeichen der Zeit sind im Kanton Schwyz nicht schwierig zu lesen. Wenn Ihr einem kirchenfeindlichen Liberalismus durch Euere Stimme zum Siege verhelfet, so führt Ihr — Ihr möget es wollen oder nicht — den ersten Streich gegen die Existenz der schwyzerischen Klöster! Denn es ist eine feststehende, unleugbare Thatsache, daß der Liberalismus überall, wo er zur Macht gelangt, die Klöster so oder anders vernichtet hat.

Wer also zu jenem Teile der Herde gehören will, der die Stimme des rechtmäßigen Hirten hört; wer sein Gewissen nicht mit Schuld beladen will; wer auf die katholische Kirche, ihr Lehramt, ihren Segen und ihre Fürbitte im Leben und im Sterben noch etwas gibt: der weiß, was er am 15. Februar gegenüber den kirchenfeindlichen Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes thun wird.

In dieser frohen Zuversicht, daß Ihr alle als treue katholische Männer mein wohlgemeintes väterliches Mahnwort nicht verachten werdet, bin ich Euer am Altare eingedenk und segne Euch in herzlicher Liebe.

Gegeben zu Chur, am Feste der hl. Agatha, den 5. Februar 1898.

† **Johannes Fidelis**, Bischof.

---

## Rapport sur l'Association de la Sainte Famille dans le diocèse de Bâle (de 1894 à 1897).

(Suite.)

La volonté formelle du St. Père est de voir l'association de la Sainte Famille non seulement s'introduire partout, mais se constituer à perpétuité dans toutes les paroisses. C'est dans ce but que, avec l'approbation du Pape, la Sacrée Congrégation des Rites a ordonné aux curés de faire chaque année à une époque déterminée la revue des familles et de tâcher d'en gagner de nouvelles à l'œuvre. Au mois de mai de chaque année, la liste des nouveaux associés doit être envoyée au directeur diocésain. L'existence de la congrégation et le bien des familles chrétiennes dépendent assurément de l'exacte observance de cette prescription. Le clergé, à qui est spécialement confié le soin de veiller au salut des âmes, ne doit avoir aucun doute à ce sujet.

C'est pour atteindre ce but, Monseigneur, que des formulaires ont été rédigés par vos soins; ils sont envoyés vers la fin d'avril, aux curés qui ont érigé l'association dans leurs paroisses, et qui en ont donné connaissance au directeur diocésain. Ces formulaires contiennent en abrégé tout ce qui est nécessaire pour constater la marche de l'association. Un espace laissé libre et distribué en colonnes, est destiné à recevoir les noms des nouvelles familles et des nouveaux mem-

bres. Des prêtres pleins de zèle et d'expérience, à la tête de paroisses considérables où l'œuvre compte un grand nombre d'associés, ont compris les avantages et la portée de cette obligation; ils se sont empressés d'y faire droit en envoyant leur rapport au temps marqué. Nous pourrions citer les paroisses de Bâle (Ste Claire), de Sarmenstorf, de Sirnach, de Dagmersellen, de Triengen, de Schüpfheim, de Zoug, de Sommeri, de Bremgarten, de Rohrdorf etc. etc. C'est grâce à cette revue annuelle des familles que l'on a obtenu jusqu'au 20 Août 1897, l'augmentation suivante:

| | | Familles | Membres |
|---|---|---|---|
| 1. | Canton de Soleure | 256 | 985 |
| 2. | „ „ Lucerne | 366 | 2015 |
| 3. | „ „ Berne | 166 | 818 |
| 4. | „ „ Zoug | 353 | 1000 |
| 5. | „ Bâle (Ste Claire et Birseck) | 54 | 271 |
| 6. | „ Argovie | 278 | 1346 |
| 7. | „ Thurgovie | 24 | 367 |
| 8. | „ Schaffouse | 6 | 16 |
| | | 1453 | 6898 |

Ce progrès est un témoignage irrécusable de l'importance et de la nécessité d'une revue annuelle des familles, et nous montre en même temps la force vitale de cette grande institution de l'Église.

Comme le mal se trouve presque toujours à côté du bien, il y a eu ici encore, des manquements qui doivent être signalés dans le rapport diocésain. C'est ainsi que, dans plusieurs paroisses et des plus considérables, on s'est contenté de faire dans le rapport cette simple remarque: « Le nombre des associés n'a ni augmenté ni diminué, dans le courant de l'année 1896—1897 ». — Dans quelques autres, on s'est exprimé ainsi: « Les nouveaux membres sont des enfants qui ont été inscrits dans le registre paroissial, après leur baptême. » Cependant, d'après les ordres de Votre Grandeur, il a été recommandé de n'admettre les enfants dans l'association qu'après leur première communion, c'est à dire quand, par l'instruction religieuse et la réception des sacrements, ils sont devenus capables de participer à toutes les indulgences qui y sont attachées. (V. « K.-Ztg. » No. 24, 1896.) Un grand nombre de rapports n'ont signalé aucune diminution dans le nombre des associés; d'autres ont indiqué une augmentation sans la déterminer, et n'ont fait mention ni des noms ni du nombre des nouveaux agrégés. Et ce qui est plus regrettable encore, c'est que la plupart des rapports n'ont pas été expédiés dans le courant du mois de Mai, comme il est prescrit. Plusieurs ne nous sont parvenus qu'après une réclamation formelle de notre part; et malgré cela, il s'en est encore trouvé 28 qui n'ont pas été expédiés. C'est pourquoi le contrôle diocésain n'a pu être terminé que le 20 Août. Ces nombreux retards, pour nous servir d'une expression très modérée, rendaient la situation si difficile, que nous avons cru devoir vous demander l'autorisation, Monseigneur, d'écrire à la direction centrale de l'œuvre, pour savoir si l'on ne pourrait dispenser les directeurs d'envoyer les rapports annuels. La réponse datée du 4 Juillet et signée du Vice-Secrétaire du Cardinal-Président, était absolument négative. « *Au contraire* », dit la lettre de Rome, « *il faut travailler avec zèle à obtenir l'envoi régulier des rapports locaux, afin d'avoir une connaissance exacte de l'état de l'association dans chaque paroisse: c'est un des meilleurs moyens d'activer les progrès de l'œuvre.* » Après une telle déclaration, nous nous sommes cru obligé de continuer nos instances, pour faire hâter l'expédition des rapports.

Permettez-moi, Monseigneur, de Vous soumettre encore quelques propositions, avant de Vous donner une statistique de l'association diocésaine.

1. On voit, par les rapports des doyennés jurassiens, que l'organisation de l'œuvre, et la manière d'en faire le contrôle laissent beaucoup à désirer; en outre, le développement de l'association a été presque nul cette dernière année. Tout en remerciant le directeur du zèle qu'il a déployé, nous désirerions qu'il fût possible au soussigné de traiter directement des affaires de l'association avec Messieurs les curés, en union avec leurs doyens respectifs qui tous sont très dévoués à l'œuvre.

2. L'établissement et la direction de l'œuvre seraient bien facilités, si Messieurs les ecclésiastiques y apportaient leur concours, autant que son organisation officielle le permet:

a) Il serait avantageux que les chapelains jouissant d'un bénéfice, fussent autorisés à former des sections de l'œuvre, dans le cercle de leur juridiction. Selon que Votre Grandeur en déciderait, ces sections seraint dirigées par les chapelains eux-mêmes, ou placées sous l'autorité du curé de la paroisse. Ce serait le cas pour les chapellenies de Ste. Marie à Bâle, de Blatten, de Müswangen, ainsi que pour celles des cantons d'Argovie et de Zoug.

b. Nous prions Messieurs les curés de se souvenir de l'autorisation formelle qui leur est accordée par la Sacrée Congrégation desRites, de recourir aux prêtres qui se trouvent dans leurs paroisses, toutes les fois que le besoin s'en fait sentir. Des laïques, pieux et dévoués peuvent aussi prêter leur concours au directeur de l'association. (V. « Ordonnance ecclésiastique, 11, p. 14.)

c. Votre Grandeur a exprimé le désir que la circulaire du 21 Novembre 1894 fût communiquée à toutes les maisons religieuses, aux congrégations et aux instituts, afin d'y introduire l'association de la Sainte Famille. Vous avez bien voulu Vous enquérir plus d'une

fois si ce désir avait été réalisé. D'après les rapports qui sont parvenus à la direction diocésaine, il résulte que les religieuses de Soleure, les Instituts de Menzigen, du Goubel, de Marienberg, ainsi que l'orphelinat cantonal de Rathausen, se sont enrôlés dans l'association. De plus, la Supérieure d'Ingenbohl a autorisé toutes les religieuses de son Institut, établies dans le diocèse de Bâle, à s'y agréger dans les paroisses où elles sont domiciliées. (A suivre.)

## Der Verein der heiligen Familie.

(Konferenz Arbon.)

„Quid parocho agendum sint in instituenda Confraternitate sanctæ Familiæ et quænam sint motiva allicientia tum parochum ad hujusmodi confraternitatem erigendam tum fideles ad ingrediendum in eam."

Die Thesis hat drei Teile:

1. Was hat der Pfarrer zu thun, um den Verein der hl. Familie in der Pfarrei einzuführen?

2. Welches sind die Beweggründe hiezu?

3. Welches sind die Beweggründe für die Gläubigen, in diesen Verein einzutreten?

Aus praktischen Gründen verändern wir die Reihenfolge dieser Punkte und fragen uns zuerst:

I. Welches sind die Beweggründe für den Pfarrer, den Verein der hl. Familie in seiner Pfarrei einzuführen?

1. Für den ersten Augenblick scheint es wenige oder gar keine Gründe zur Einführung eines neuen Vereines zu geben; denn der Segen an Vereinen und Bruderschaften ist in unserer Zeit wahrlich groß. Wir haben die alten kirchlichen Bruderschaften: die Rosenkranz-Bruderschaft, die Skapulierbruderschaft, die Bruderschaft vom guten Tode, die Herz Jesu-Bruderschaft, die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä, das Gebetsapostolat, die ewige Anbetung, den dritten Orden, wir haben Männervereine, christliche Müttervereine, christliche Jünglings- und Jungfrauenvereine, Gesellen- und Dienstbotenvereine, den Vinzentiusverein, den Piusverein, den Erziehungsverein und ungezählte andere Vereine und Bruderschaften, welche alle direkt oder indirekt die Heiligung und religiös-sittliche Hebung ihrer Mitglieder bezwecken. Wenn nun die einzelnen Glieder der Familie: die Männer, die Väter, die Mütter, die Söhne und Töchter, die Kinder, die Gesellen und die Dienstboten in eigenen Vereinen religiös gehoben und gestärkt werden, so sollte man meinen, würde es auch die ganze Familie von selbst, ohne daß es für diese wieder einen eigenen Verein brauchte. Allzuviel ist ungesund. So mag der Eine oder Andere mit mehr oder weniger Recht bei sich selbst denken.

2. Allein wir müssen vor allem andern an dem Grundsatz festhalten, daß unsere Pastoration keine subjektive sein kann und darf. So wenig wir den Gottesdienst, die Entscheidungen im Beichtstuhl, die Predigt, die Spendung der hl. Sakramente nach eigenem subjektivem Ermessen, nach unserem subjektiven Geschmack einrichten dürfen, sondern uns strenge an die objektiven Regeln und Gesetze der hl. Kirche zu halten haben, ebensowenig dürfen wir auf eigene Faust hin pastorieren, sondern wir haben die uns anvertrauten Seelen so zu leiten, wie die hl. Kirche es jeweilen in den verschiedenen Bedürfnissen der Zeit durch ihre Organe vorschreibt. Wie in einem Kriegsheere die Offiziere und Unteroffiziere ihre untergebenen Soldaten nicht nach eigenen Heften dirigieren dürfen, sondern alle die Idee des Generals auszuführen haben, so ist's auch im geistigen Kriegsheer der katholischen Kirche. Wir Pfarrer und Kapläne, die geistlichen Offiziere und Unteroffiziere, müssen im großen Kriege, den die katholische Kirche gegen die Welt, gegen Sünde und Elend zu führen hat, die Idee unseres Generals ausführen. Unser General aber ist der hl. Vater, der Papst in Rom.

3. Nun aber wissen wir ja, daß unser hl. Vater angelegentlichst wünscht und verlangt, daß der Verein der hl. Familie in der ganzen Christenheit für immer und allezeit in jedem Bistum, in jeder Pfarrei eingeführt werde. Durch das Breve vom 14. Juni 1892 hat der hl. Vater diesen Verein in der Kirche ins Leben gerufen, ihm eine überaus einfache Organisation gegeben und denselben mit sehr zahlreichen Gnadenschätzen bereichert. Der hl. Vater sagte in seinem bezüglichen Breve, nachdem er das Wesen und die Geschichte dieses Vereins berührt hatte: „Was Uns betrifft, wollen Wir, die Wir mit besonderer Liebe und Sorge alles pflegen, was zum Heil der Seelen ersprießlich ist, mit Unserem Lobe und Empfehlung nicht zurückbleiben und Wir haben darum in einem Schreiben an Unsern geliebten Sohn, den Kardinal Augustin Bausa, Erzbischof von Florenz, diesen Verein als nützlich und heilsam in unsern Zeiten überaus angemessen bezeichnet. . . . Und wenn nichts für die christliche Familie heilsamer und wirksamer ist, als das Beispiel der hl. Familie, die vollkommen und vollendet alle häuslichen Tugenden besitzt, so sollen auch alle dafür sorgen, daß möglichst viele Familien, besonders die Familien der Arbeiter, denen am meisten Gefahren drohen, diesem frommen Vereine beitreten. Der Verein soll sich aber wohl in Acht nehmen, daß er nicht von seinem Zwecke abweiche oder seinen Geist verändere, sondern ungeschmälert an den vorgeschriebenen Uebungen und Gebeten festhalte. Auf diese Weise im häuslichen Kreise verehrt, werden Jesus, Maria und Joseph der Familie gnädig sein, die Liebe nähren, die Sitten veredeln, durch Nachahmung zur Tugend anspornen und die bevorstehenden schweren Arbeiten lindern und erträglicher machen. Wir verordnen, daß dies alles und jedes, wie oben angedeutet, für immer als fest und giltig bestehen solle."

So hat der hl. Vater der Christenheit selbst diesen frommen Verein eingerichtet und ihn überall in der ganzen katholischen Welt einzuführen befohlen. Hochw. Herr Domherr Meyer in Solothurn sagt in einem Vortrag über diesen Verein, daß „der Verein der hl. Familie der Schluß und die Krone aller Bestrebungen des hl. Vaters, ja das

Testament sei, das er als oberster Hirte der Herde seiner Gläubigen übergebe."

So hat also der hl. Vater selbst, auf der Hochwarte der Zeit stehend, die Gefahren und Bedürfnisse der hl. Kirche wohl erkennend, diesen Verein als Heilmittel gegen diese Gefahren für die ganze Christenheit eingesetzt und eingeführt.

Das ist der erste Beweggrund für den Pfarrer, diesen Verein auch in seiner Pfarrei einzuführen. Welcher römisch-katholische Pfarrer vermag gegen diesen Grund aufzukommen?

(Fortsetzung folgt.)

## † Pfarrer und Deputat Leonz Speck.

(Eingesandt.)

Unerwartet schnell ist durch einen Todesfall in der Reihe des thurgauischen Klerus eine Lücke entstanden. Am 23. Februar abends zirka 8 Uhr starb in Kreuzlingen der dortige Hochw. Pfarrer und Deputat Leonz Speck. Er kränkelte wohl seit einiger Zeit, aber einen nahen Tod ahnte niemand, am wenigsten der Verstorbene selber. Am 22. Febr. saß er noch munter beim Mittagsmahle und fühlte sich verhältnismäßig ziemlich wohl. Am folgenden Tage, namentlich gegen Abend, nahm indeß das Befinden eine bedenkliche Wendung. Man säumte deswegen nicht, ihm nach seinem Verlangen die hl. Sakramente zu spenden, und so traf ihn dann der Tod wohl vorbereitet, zumal er auf ein würdiges Priesterleben zurückschauen konnte. Voll Ergebung in den Ratschluß Gottes und im Vertrauen auf dessen unendliche Barmherzigkeit schied da eine pflichtgetreue Seele, um vor dem himmlischen Hausvater Rechenschaft abzulegen.

Pfarrer Speck stammte von Zug und wurde am 9. Nov. 1838 geboren. Von seinen dürftigen, christlich braven Eltern erhielt er nach alter frommer Sitte eine gute Erziehung. Bei vielem Talent zeigte der heranwachsende Knabe Lust zum Studieren, und es wurde ihm deswegen gestattet, das sogenannte Gymnasium in seinem Heimatorte zu besuchen. Für seine Eltern war dies um so weniger eine fühlbare Belästigung, da sie die berechtigte Hoffnung haben durften, ihren fleißigen und braven Sohn später als würdigen Priester am Altare zu sehen. Die Philosophie und einen Kurs der Theologie absolvierte der Verewigte in dem Borromäum zu Mailand. Dort bestanden und bestehen noch Freiplätze für fähige arme Studenten aus der Schweiz infolge einer edlen Stiftung des hl. Karl Borromäus. Nachher besuchte Herr Speck, wie es damals bei gar vielen Studierenden aus der Schweiz eine fast aufgenötigte Uebung war, die Hochschulen in Tübingen und Freiburg im Breisgau, wo er unter berühmten Lehrern das Studium der Theologie vollendete Im Priesterseminar in Solothurn erhielt er dann im Jahre 1862 die hl. Weihe. Im gleichen Jahre kam er als Vikar nach Liesberg im Kanton Bern, später in gleicher Eigenschaft an zwei Orte im Kanton Zug und nach Berg im Thurgau zu einem älteren invaliden Pfarrer aus seinem Heimatkantone. Im Jahre 1866 finden wir ihn als Kaplan in Stetten, Kt. Aargau, und im Jahre 1874 als solchen in Frauenfeld. Nach diesen Wanderungen erhielt er endlich im Juli 1875 seine bleibende Stätte in Kreuzlingen als Pfarrer, wo er Nachfolger des vor wenigen Jahren verstorbenen Resignaten und gewesenen Stiftsdekans V. Kleiser wurde. Bei seinem Antritte bestand die Pfarrei noch aus einer wenig zahlreichen Bevölkerung, nahm dann aber bei veränderten Verhältnissen Jahr für Jahr zu und zählt gegenwärtig etwa 1500 Seelen. Man mag daraus ersehen, was für eine große Last auf den Schultern so manches Pfarrers liegt, wenn er seine Pflicht erfüllen will. Dies hat der Verstorbene nach allgemeinem Urteile vollauf gethan. Manche Unebenheiten, die ihm anklebten, thun da keinen Eintrag. Vor Allem scheute er die oft recht verdrießliche Mühe nicht, der Jugend einen möglichst guten Unterricht zu erteilen und die hiefür karg zugemessene Zeit wohl zu benützen. Die gottesdienstlichen Verrichtungen besorgte er ebenso gewissenhaft, soweit Verhältnisse und althergebrachte Uebungen dies möglich machten. Ein Zeugnis seines pfarrlichen Eifers ist dann auch die teilweise restaurirte schöne Pfarrkirche, namentlich der kunstvolle, aus der Zeit des Klosters stammende Oelberg, für den er sich sehr bemühte, und der schon früher hätte erneuert werden sollen. Im Anschlusse hieran verdient auch die fast ängstliche Genauigkeit erwähnt zu werden, mit der er die pfarramtlichen Geschäfte besorgte und die bezüglichen Eintragungen machte. In diesem Punkte darf er als Muster bezeichnet werden. Seine Amtsbrüder im Kapitel achteten ihn verdientermaßen und wählten ihn deswegen vor einigen Jahren zum Deputaten. Allgemein bekannt und auch benutzt war sodann seine Gastfreundschaft, vielleicht eine Mitursache der geringen Hinterlassenschaft.

Möge der Verstorbene nun den Lohn eines treuen Arbeiters im Weinberge des Herrn empfangen! Das wünschen ihm seine Pfarrgenossen und geistlichen Mitbrüder alle! R. I. P

# Kirchen-Chronik.

**Luzern.** Marbach. (Eingesandt.) Die angekündigte Volksmission hat in den Tagen vom 13. bis 15. Februar stattgefunden. Unsere Pfarrei hat nicht oft die Wohlthat einer solchen geistigen Erneuerung genossen. Soweit das Pfarrarchiv Auskunft gibt und die Leute sich erinnern, fand die erste Mission statt im April des Jahres 1843 und wurde gehalten von den Hochw. Herren P. P. Burgstalder, Schlosser und Damberger, S. J. Sie dauerte neun Tage. Dann scheint man jahrelang den Nutzen einer Volksmission nicht mehr so hochgeschätzt zu haben. Erst im Jahre 1886 ließ der Hochw. Hr. Pfarrer wieder eine solche abhalten durch die Hochw. Väter Kapuziner. Es kamen P. Karl, P. Angelus und P. Ambros. Sie war von großer, segensreicher Wirkung, so daß die Leute noch mit großer Freude davon reden. Inzwischen stiftete ein Hochw. Mitbürger einen

Fond zu dem Zwecke, daß alle zehn Jahre eine Volksmission abgehalten werde. Wegen der Korrektion der Bäche und dem Neubau der Straße, ferner wegen andern widrigen Umständen mußte sie bis dieses Jahr verschoben werden. Auch jetzt waren die Verhältnisse nicht günstig. Es war Fastnachtszeit, wo die Leute in der Regel zu religiösen Uebungen weniger aufgelegt sind. Dann war den ganzen Winter hindurch der durchaus notwendige Schlittweg ausgeblieben. Unmittelbar vor der Mission gab's nun tüchtig Schnee und jetzt harrten auf den Bergen große Massen von Holz und Futter auf die Abfuhr. Aber die Leute ließen willig und freudig alles liegen und stehen und kamen in hellen Scharen zur Kirche und zu den Vorträgen. Diese wurden gehalten von den Hochw. Herren P. P. Odilo Ringholz und Ambros Zürcher aus dem Kloster Einsiedeln. In äußerst vortrefflicher Weise legten sie dem Volke die Glaubenswahrheiten dar, dasselbe zum Gehorsam gegen Gott und die Kirche ermahnend. Wir danken ihnen aus ganzem Herzen für den Eifer und die Hingebung, mit denen sie während diesen Tagen auf der Kanzel und im Beichtstuhle gewirkt. Gewiß ist da manche Unruhe des Gewissens gedämpft, mancher Trost ins Herz gegossen worden. Gott wolle ihnen Arbeit und Mühe vergelten!

Es war eine herrliche Mission Selbst zu den Abendpredigten um sieben Uhr kamen Leute zwei Stunden weit her trotz vielem Schnee und schlechtem Weg. Ja viele von diesen waren am nächsten Morgen wieder da. Der Schlußgottesdienst war ein erhebender Akt, der einen tiefen Eindruck hinterlassen und noch lange nachwirken wird. Den Hochw. Herren Missionären nochmals ein herzliches „Vergelt's Gott!" Auf Wiedersehen in zehn Jahren!

**Berne.** De Bienne on écrit au «Pays»: «Mieux vaut tard que jamais! La décision du Grand-Conseil concernant la reconnaissance comme paroisse légale et autonome de notre corporation catholique-romaine produit une grand joie parmi les catholiques et a été reçue avec satisfaction, nous pouvons l'assurer, même dans la population protestante. C'est la première fois, depuis 25 ans, que le gouvernement a fait quelque chose en notre faveur. Jusqu'ici tout pour les «vieux», tout contre nous.

A partir du 23 février 1898 nous sommes, comme de juste, placés sur un pied d'égalité avec les adhérents du schisme. Ce n'est pas justice complète, mais c'est tout ce que nous pouvions attendre dans la situation actuelle, où il faut sauver ce qu'on peut. Nous respirons, nous espérons.»

---

**Italien.** Rom. Das internationale Komitee für die Jahrhundertfeier hat einen Aufruf an die ganze katholische Welt erlassen. Die Feier soll (vergl. „K.-Z." 1897, S. 153) in der Darbringung einer universellen, feierlichen Huldigung an den göttlichen Erlöser, verbunden mit einer Ehren-Kundgebung für dessen erhabenen Stellvertreter auf Erden, bestehen. Zur möglichst einheitlichen Gestaltung der Feier macht das Komitee folgende Vorschläge, welche je nach dem Charakter der einzelnen Völker und den Bedürfnissen der Diözesen auch geändert werden können: 1. Vorbereitung des Volkes durch Predigten, Missionen und geistliche Exerzitien. 2. Gemeinsame Gebete, Empfang der hl. Kommunion, Andacht zum allerheiligsten Sakramente. 3. Wallfahrten. Die Wallfahrten werden einen bedeutenden Umfang annehmen. In diesem Jahre (1898) wird Lourdes der Mittelpunkt sein; 1899 das heilige Land; 1900 Loretto; 1900 und 1901 Rom. Für die letztern Wallfahrten werden besonders großartige Vorbereitungen getroffen werden. Für die großen kirchlichen Feierlichkeiten sind die Basiliken zu St. Peter, St. Johann im Lateran und zum hl. Kreuz von Jerusalem in Aussicht genommen. Die Nacht vom alten zum neuen Jahrhundert soll in Wachen und im Gebet verbracht werden, und von allen Bergen des Landes sollen Freudenfeuer emporleuchten. Während der ganzen Nacht wird in allen Kirchen das Hochwürdigste Gut ausgestellt sein und mit dem Schlage zwölf Uhr das Veni Creator gesungen und der sakramentale Segen gegeben werden. Die erste Messe des Papstes im neuen Jahrhundert wird von besonderer Feierlichkeit umgeben sein; die heiligen Gefäße, welche dabei benutzt werden, sollen durch eine zu diesem Zwecke zu veranstaltende internationale Sammlung beschafft werden. Dem hl. Vater soll als äußerliches Zeichen der Anhänglichkeit ein Geschenk in Form eines auf der ganzen Welt gesammelten Peterspfennigs überreicht werden. Ehrenpräsident des internationalen Komitees, welches seinen Sitz in Rom hat, ist Se. Eminenz Kardinal Jacobini, Präsident Graf Giovanni Acquaderni, Vizepräsidenten Commandatore Filippo Tolli und Msgr. Radini Tedeschi, Generalsekretär Marquis Tomaso Crispolti. Nationale und Lokal-Komitees sind in den verschiedenen Ländern der Erde teils schon gegründet, teils in der Bildung begriffen. Ueber die weitern Fortschritte dieser binnen kurzem die ganze Welt umspannenden Organisation und über alle weitern Einzelheiten zur Ausführung des großen Planes wird das internationale Komitee in Rom den Nationalkomitees zur gegebenen Zeit Mitteilung zukommen lassen.

**Deutschland.** Baden. In der Freiburger Erzbischofs-Frage hat die Regierung wenigstens insoweit Farbe bekennen müssen, als sie nicht nur grundsätzlich, sondern auch thatsächlich jeden Einwand gegen das Wahlrecht des Domkapitels fallen gelassen hat. Das ist das Ergebnis des zweiten Tages der Kultus-Debatte. Ob damit zugleich der Weg zur Hebung des in der Haltung der Regierung allein vorhandenen Hindernisses betreten ist, ist freilich eine andere Frage. Nach den bisherigen Erfahrungen sind wir nicht optimistisch genug, sie zu bejahen. Abgeordneter Wacker geißelte mit berechtigter Schärfe gewisse „Erzbischofmacher" in Freiburg und Karlsruhe, die ihren Beruf darin erblicken, mit Hilfe der liberalen Presse Verwirrung anzurichten und die obere Kirchenbehörde zu verdächtigen. Staats-

minister Nokk verwahrte sich zwar gegen den Beistand solcher „Erzbischofmacher" und stellte jede Beziehung der Regierung zu Preßnachrichten in Abrede; im parlamentarischen Resumé des „Neuen Mannheimer Volksblattes" wird indeß auf den „Spectator" der „Münchner Allgemeinen Zeitung" hingewiesen, der als freiwilliger Berater in kirchlichen Angelegenheiten seit Jahren eine unheilvolle Rolle spielt. Minister Nokk zog sich auf die Amtsverschwiegenheit zurück unter dem nochmals wiederholten Vorwand, daß „Verhandlungen mit dem Domkapitel" schwebten.

## Litterarisches.

**Bernhardin Sanson,** der Ablaßprediger in der Schweiz 1518—19. Eine historische, dogmatische und kirchengeschichtliche Erörterung von **Ludwig Rochus Schmidlin.** Mit dem Facsimile eines Ablaßbriefes. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union, 1898. Preis Fr. 1. 50.

Die Anregung zu dieser Studie empfieng der Herr Verfasser, der als fleißiger Geschichtsforscher bekannte Pfarrer von Biberist, durch einiges Material über Fr. Sanson und sein Wirken in der Schweiz unter dem Nachlasse von Bischof Friedrich Fiala. Als Zweck der Arbeit wird im Vorwort die gründliche Darstellung des Ablaßhandels von Sanson und eine fehlerlose Wiedergabe und korrekte Interpretation des Ablaßbriefes bezeichnet. Wir vernehmen zuerst, was damals die Ablaßverkündung veranlaßte; dann folgt gedrängt, aber hier genugsam erschöpfend, die Darlegung der kirchlichen Lehre vom Ablaß. Nun beginnt in einem dritten Kapitel das eigentliche Historische: die Ablaßverkündung in der Schweiz durch Fr. Bernhardin Sanson, im Auftrage Leo's X. Der Franziskanermönch wird an die Orte seiner Wirksamkeit begleitet und die landläufigen, ehrverletzenden Anschuldigungen werden auf das historisch Wahre zurückgeführt, wenn Sanson auch nicht ganz rein gewaschen werden kann. Ein letztes Kapitel behandelt den Ablaßbrief Leo's X., den der Franziskaner von S. Angelo in Mailand zu verkünden hatte.

Die mit großem Fleiß ausgearbeitete Schrift bildet einen interessanten und wertvollen Beitrag zu unserer vaterländischen Kirchengeschichte. Sie sei allen unsern Amtsbrüdern auf's beste empfohlen!

**Großes Herz-Jesu-Buch** für die christliche Familie, nebst häuslichen Andachtsübungen zur Verehrung des heiligsten Herzens. Von P. F. Hattler, P. d. G. J. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg und Erlaubnis der Ordensobern. Mit sieben Buntdruckbildern und vielen Holzschnitten. 840 Seiten in Quartformat. 16 Lieferungen à 60 Pfg. Das komplete Werk 9 Mk. 60 Pfg., in schönem Halbchagrinband 11 Mk. 60 Pfg. In feinem Chagrinband mit Goldpressung und Goldschnitt 16 Mk.

Im vorigen Jahrgang der „Kirchenzeitung" haben wir (S. 262) anläßlich des Erscheinens des ersten Heftes dieses Lieferungswerkes ersten Ranges dasselbe für die katholischen Familien warm empfohlen. Es liegt nun vollständig vor und wir wiederholen die Empfehlung, die es in hohem Grade verdient, sowohl wegen seines hochbedeutsamen und wichtigen Inhaltes, als auch wegen der klaren, durchaus sachgemäßen und des erhabenen Gegenstandes würdigen Sprache, wegen der außergewöhnlich schönen Ausstattung, sowie auch wegen der in der ganzen katholischen Welt hochgeachteten Persönlichkeit des Herrn Verfassers.

Das soeben erschienene fünfte Heft der katholischen illustrierten Familienzeitschrift **„Alte und Neue Welt"** bietet bei reichster Ausstattung einen mannigfaltigen und interessanten Inhalt. Der Roman von Sienkiewicz, „Die Familie Polaniecki" ist von ernstem christlichem Geiste erfüllt. Vortrefflich schildert Sienkiewicz in diesem Hefte eine Audienz beim hl. Vater. An erzählenden Beiträgen enthält das Heft ferner eine Novelle von M. v. Oertzen, Lucifer und eine tragische Sylvestergeschichte: Der Leuchtthurm von Wolfgang Madjera. Aus den Aufsätzen heben wir hervor: die interessante, illustrierte Studie von Pfarrer Sasse, Ueber den Gesichtsausdruck beim Menschen; den vorzüglichen Aufsatz „Die Päpste und die Zivilisation" von Prof. Dr. Eugen Müller, in welchem dieser Gelehrte die Bedeutung des neuen bei der Verlagsanstalt Benziger und Ko. erschienenen Prachtwerkes „Der Vatikan, die Päpste und die Zivilisation" darthut; die mit 24 Illustrationen gezierten „Nordland-Streifereien" von Oskar Hirt. Neu eingeführt wurde mit diesem Hefte die amüsante Rubrik „Guckkasten für Liebhaberphotographen."

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

### AVIS.

Wir machen die Hochw. Herren Dekane, welche ihren Bericht noch nicht eingesandt haben, auf die Bestimmung des § 399, lit. d «ut Decani nomina sacerdotum suorum districtuum, qui spiritualibus exercitiis vacaverint, quotannis Nobis notificent» aufmerksam.

* * *

**Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:**

1. Für die Sklaven-Mission:
   Von Schönholzersweilen Fr. 10, Unter-Aegeri 5, Hornußen 40, Pfaffnau 28.
2. Für Peterspfennig:
   Von St. Imier Fr. 18.
3. Für das Priester-Seminar:
   Von Luzern, Räber, Fr. 50, Aarau, A. A., 40, Großwangen 100.
4. Für das heilige Land:
   Von Zurzach Fr. 100, Hornußen 40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 3. März 1898.

**Die bischöfliche Kanzlei.**

# Louise Wey, Paramentenschneiderin
## in Rottwil, Kt. Luzern.

Anfertigung **neuer Paramenten,** sowie überhaupt aller in dieses Fach einschlagenden Artikel, **genau nach kirchlicher Vorschrift.** Reparaturen aller Paramenten werden sorgfältig ausgeführt. **Annahme von Stören. Lieferung von Vereinsfahnen;** Photographieen von solchen auf Verlangen zur Einsicht.

Gute Arbeit. Billige Preise.

Zeugnisse stehen zu Diensten. 18²

Soeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

# Bernhardin Sanson,
## der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung

von **Ludwig Rochus Schmidlin,** Feldprediger,

Mitglied der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

**Mit dem Facsimile eines Ablaßbriefes.**

**Preis Fr. 1.50**

Bei Einsendung von Fr. 1.55 franko durch die ganze Schweiz.

# A. Bättig, Blumenfabrik,
## Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** ꝛc. **zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5²⁶

# E. ZBITEK
Neustift

bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnamsaltäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskurant franko. 139³

# In den Ehestand

tretenden Pfarrkindern bitten wir die hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei **Räber & Cie.** in **Luzern** in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: **Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande,** von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1.50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1 35. (H 4 Lz) 8⁰

# Manual Applicationen
## für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

**Buch- und Kunstdruckerei Union.**

Soeben erschienen:

# Via sanctæ crucis
## Kreuzweg-Andacht,

herausgegeben von **Prior Schuler** in **Freiburg,** deutsch und lateinisch, mit Noten.

**Preis 40 Cts., bei Partienbezug** (wenigstens 10 Stück) 30 Cts.

**Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.**

# Eine Person

gesetzten Alters sucht eine Stelle in einem Pfarrhof. Offerten: J. St., Nr. 151 an die Expedition der „Kirchenzeitung." 19³

**! Sehr praktisch !**

für Hochw. Beichtväter.

# Beichtenzähler.

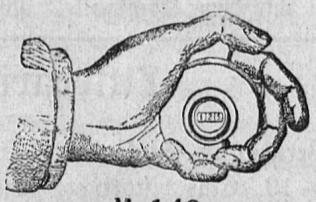

**№ 149.**

**Solid vernickelt pr. St. Fr. 16.—.**

Obenstehendes Bild zeigt die Handhabung des Beichtenzählers. Derselbe ist in Uhrform, besitzt oben eine Feder, auf die man jedesmal nach Schluss der Beicht drückt, damit die zutreffende Zahl zum Vorschein kommt.

Gedruckte Gebrauchs-Anweisungen, liegen jeweilen bei.

Zu beziehen durch die 16²

Verlagsanstalt

**Benziger & Co. A. G., in Einsiedeln**

(Schweiz).

Päpstliches Institut f. christl. Kunst.

Niemand versäume gegen [130¹

# Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das **unübertreffliche** Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes, lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Depots:

**Suidter'sche Apotheke, Luzern.**
**J. Stutzer, Apotheker, Schwyz.**
**Schießle & Forster, Apotheker, Solothurn**
**Kennel, Apotheker, Stans.** (H3210Lz.).


# Zu kaufen gesucht:

1. Jahrgang 1894 der **Kirchenzeitung.**
2. **Nr. 3** des **Pastoralblattes** vom Jahre 1893.

Pfarramt Bettlach.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.